

Medien-Information

15. Dezember 2014 | **Sperrfrist: Montag, 15. Dezember, 16.00 Uhr**

Bildungsministerin Ernst und Minister Habeck wollen Grundschulen im ländlichen Raum stärken – Studie vorgestellt

KIEL. Schleswig-Holsteins Bildungsministerin Britta Ernst und der für ländliche Räume zuständige Umweltminister Robert Habeck wollen die Bildungslandschaft im ländlichen Raum stärken. „Der ländliche Raum steht angesichts des demografischen Wandels unter großem Druck. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler geht zurück, was sich auf die Grundschullandschaft auswirkt. Hier will die Landesregierung Impulse setzen, um Bildungsangebote im ländlichen Raum zu stärken“, sagte Minister Habeck heute (15. Dezember 2014) bei der Vorstellung der Studie „Die Zukunftsfähigkeit der Grundschulen in den ländlichen Räumen Schleswig-Holsteins“ der Akademie für die Ländlichen Räume Schleswig-Holsteins e.V. in Kiel. Bei rückgehenden Schülerzahlen könne die Experimentierklausel des Schulgesetzes angewendet werden, betonte Bildungsministerin Ernst. „Grundschulen können die Experimentierklausel nutzen, um besondere Profile zu entwickeln. Unter bestimmten Bedingungen wird es außerdem künftig möglich sein, auch kleinere Außenstellen zu erhalten.“

Die Studie widmet sich der Leitfrage *Welche Handlungsoptionen zur aktiven Gestaltung des Anpassungsprozesses der Grundschullandschaft in Schleswig-Holstein gibt es?*. Gutachter Prof. Dr. Holger Jahnke von der Europauniversität in Flensburg analysierte die Ausgangssituation in Schleswig-Holstein, trug Erkenntnisse und Anregungen aus anderen Bundesländern und Staaten zusammen und leitete Handlungsempfehlungen ab.

So können sich der Studie zufolge Grundschulen noch stärker zu Kristallisationspunkten für das dörfliche Gemeinschaftsleben entwickeln. Sie können dorfübergreifend zu Zentren der Bildung und kulturellen Vielfalt werden. Neue Kooperationsformen, z.B. Schulnetze können ebenso erprobt werden wie die innovative Profilierung einzelner Schulen als Mehrgenerationenschule oder Landschaftsschule. Kita- und Schulbereich könnten kombiniert werden oder mobile Klassenzimmer eingerichtet werden.

Neues ELER-Förderprogramm für Bildungsarbeit - Habeck: „Erstmals wollen wir Geld für konkrete Bildungsprojekte einsetzen“

Um solche Projekte zu unterstützen, hat das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume bereits im Zuge der Ausgestaltung des ELER-Förderprogrammes einen neuen Förderbereich entwickelt. „Erstmals wollen wir Geld aus den Fördermitteln für den ländlichen Raum für konkrete Bildungsprojekte einsetzen. Strukturpolitik auf dem Land muss umfassend sein. Wir brauchen eine stabile Daseinsvorsorge vom Internet bis zum Bildungsangebot“, sagte Habeck.

Im Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum 2014-2020 sollen insgesamt 14 Millionen EU-Mittel für so genannte „Basisdienstleistungen in ländlichen Gebieten“ zur Verfügung stehen. Dabei soll die Förderung von Bildungsinfrastrukturen einen wesentlichen Raum einnehmen. Das Programm liegt derzeit der EU-Kommission zur Genehmigung vor.

Ernst: „Durch die Experimentierklausel können Grundschulen bei Vorliegen bestimmter Bedingungen auch dann gesichert werden, wenn diese unter die Mindestgröße fallen.“

Ministerin Ernst betonte, dass die Handlungsempfehlungen eine gute Grundlage für die Entwicklung von Perspektiven einzelner Grundschulstandorte seien. Durch die Entwicklung von Schulversuchen und innovativen Schulkonzepten könnten Grundschulstandorte gegebenenfalls auch dann gesichert werden, wenn diese unter die Mindestgröße fallen. So könnten Grundschulen die im Schulgesetz verankerte Experimentierklausel nutzen. „Die Experimentierklausel kann also dazu genutzt werden, eine bevorstehende Schulschließung zu verhindern.“

Ministerin Ernst kündigte an, die Studie für eine Diskussion über die Rahmenbedingungen für die Sicherung von gefährdeten Grundschulstandorten zu verwenden. Alle beteiligten Akteure werden einbezogen. Am Ende werden Rahmenbedingungen formuliert werden, nach denen es sowohl eigenständigen Grundschulen als auch Außenstellen von organisatorischen Verbindungen ermöglicht werde, unter bestimmten Bedingungen mit weniger Schülerinnen und Schülern als bisher üblich weiter zu bestehen.

Für Außenstellen soll künftig gelten: Mindestens 27 Schülerinnen und Schüler

Für die Erfüllung der Stundentafel sind mindestens 27 Schülerinnen und Schüler notwendig; je nach Größe der Lerngruppe könne darüber hinaus ein Engagement des Schulträgers erforderlich sein, um die Verlässlichkeit zu gewährleisten. Nur dann könne

die unabdingbare Bedingung der Ressourcenneutralität erfüllt werden. „Wir wollen nicht bei größeren Standorten Lehrestellen streichen, um kleinere mit zu finanzieren“, sagte die Ministerin.

Die Bildungsministerin erläuterte zudem, das Schulgesetz und eine noch zu erstellende Schulversuchsverordnung ermöglichen eigenständigen Grundschulen die Unterschreitung der Mindestgröße. Notwendig seien dafür insbesondere die Entwicklung eines innovativen Konzeptes, das von der Schulkonferenz getragen werde, die Zustimmung des Schulträgers und die Absicherung der Verlässlichkeit durch den Schulträger mit pädagogisch qualifizierten Kräften. „Wir erwarten, dass der Schulträger Institutionen und Vereine einbindet, die Lehrkräften zum Beispiel beim Sportunterricht unterstützend zur Seite stehen“, sagte die Bildungsministerin. Zudem sollten Kooperationen mit anderen Schulen und Einrichtungen - insbesondere Kitas und Familienzentren - sowie Möglichkeiten des e-Learnings vom Schulträger geprüft und genutzt werden, wenn es dazu Beschlüsse der Schulkonferenz gebe.

Akademie für ländliche Räume – Helga Klindt: „Grundschulen sind wichtiger Kristallisationspunkt des Dorflebens“

Die Studie liefert auf verschiedenen Ebenen wichtige Hinweise zum Erhalt einer zukunftsfähigen Grundschul- und Bildungslandschaft im ländlichen Raum, die nun von den beteiligten Akteuren – Politik, Verwaltung und Kommunen - zügig aufgenommen und umgesetzt werden sollten. In der engeren Zusammenarbeit der beiden Ministerien – Ländliche Räume-Ministerium und Bildungsministerium – sieht Helga Klindt, Vorsitzende der ALR, eine große Chance für die Entwicklung ländlicher Räume. „Grundschulen in den ländlichen Räumen Schleswig-Holsteins haben häufig eine lange Tradition und stellen einen wichtigen Kristallisationspunkt des dörflichen Gemeinschaftslebens dar. Die Bildungsinfrastruktur ist ein wichtiger Standortfaktor für die Entwicklung ländlicher Räume.“ Frau Klindt zeigte sich erfreut über das große Interesse an der Studie und die Bereitschaft der beiden Minister, die Grundschulen im ländlichen Raum auf dem Weg in eine zukunftsfähige Grundschul- und Bildungslandschaft zu begleiten. „Bildung ist eine Investition in die Zukunft! Ihre Erträge sind immer höher als ihre Kosten!“ so Frau Klindt mit einem Zitat aus dem Kapitel Bildung der „Koalition für die Ländlichen Räume“.